



Verwaltungsrat

358. Tagung, Genf, 9.–19. November 2026

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 16. Oktober 2026

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 114. Tagung (2026) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung zur dritten wiederkehrenden
Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird ein Aktionsplan für den Zeitraum 2026–31 vorgeschlagen, um den von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 114. Tagung (2026) angenommenen Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit Wirkung zu verleihen. Der Verwaltungsrat wird ersucht, Orientierungshilfe zum vorgeschlagenen Aktionsplan zu geben (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 22).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der Aktionsplan wird als Anleitung für die Tätigkeiten des Amtes im Hinblick auf die Förderung eines inklusiven sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit für den Zeitraum 2026–31 dienen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Vorhandene Haushaltsmittel und abhängig von der Mobilisierung zusätzlicher Mittel (siehe Absatz 18).

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung des Aktionsplans unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat gegebenen Orientierungshilfe.

Verfasser: Hauptabteilung Arbeitsmarktsteuerung und Sektorpolitik (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: [ILC.114/EntschlieÙung IV](#); [GB.349/POL/2](#); [GB.352/POL/1](#); [GB.356/POL/4](#).

► Hintergrund und Kontext

1. Auf ihrer 114. Tagung (2026) nahm die Internationale Arbeitskonferenz die Entschlieung zur dritten wiederkehrenden Diskussion ber sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit an.¹
2. Die Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion ber sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit (im Folgenden als „Schlussfolgerungen“ bezeichnet) skizzieren einen Handlungsrahmen, an dem sich die Organisation und das Amt bei ihrer Arbeit in diesem Bereich orientieren sollen.
3. In der Entschlieung wird der Generaldirektor ersucht, unter anderem einen Aktionsplan fr die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Prfung durch den Verwaltungsrat auf seiner 358. Tagung (November 2026) auszuarbeiten, die Schlussfolgerungen bei der Erstellung knftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu bercksichtigen und den Verwaltungsrat ber die Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.
4. Der vorliegende Aktionsplan sollte im umfassenderen Rahmen des Amtes fr die Umsetzung der Schlussfolgerungen wiederkehrender Diskussionen und anderer vom Verwaltungsrat gebilligter strategischer Prioritäten verstanden werden. Er bietet einen zielgerichteten Rahmen fr die Stärkung der Institutionen, Prozesse und Kapazitäten der Mitgliedsgruppen, die einen wirksamen sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit ermglichen, und ergnzt zugleich andere amtsweite Pläne und Strategien. Zusammen tragen diese Instrumente mit ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen zur integrierten Umsetzung des Mandats und der strategischen Ziele der IAO bei.
5. Im Zusammenhang mit der IAO-Reform wird in den Schlussfolgerungen nachdrcklich bekrftigt, dass der soziale Dialog, einschlielich Kollektivverhandlungen, und die Untersttzung der Institutionen der demokratischen Arbeitsmarktsteuerung nach wie vor im Zentrum des Mandats der IAO stehen. Der soziale Dialog und die Dreigliedrigkeit gehren zu den Grundprinzipien der IAO. Sie sind von entscheidender Bedeutung fr die demokratische Arbeitsmarktsteuerung sowie im Hinblick auf die Bewltigung von bergängen. Diese Prinzipien mssen auf der Achtung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sowie auf reprsentativen und unabhngigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden beruhen. Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, wie sie in den internationalen Arbeitsnormen verankert sind, sind ein wesentlicher Bestandteil der wirksamen Umsetzung der Agenda fr menschenwrdige Arbeit. In den Schlussfolgerungen wird anerkannt, dass Kollektivverhandlungen ein grundlegender Pfeiler des sozialen Dialogs sind. Sie bilden einen freiwilligen Prozess zwischen den reprsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der gem dem Grundsatz von Treu und Glauben und im Einklang mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis angewandt wird. Die betriebliche Zusammenarbeit kann die Gewhrleistung sicherer, produktiver und anpassungsfhiger Arbeitspltze untersttzen, bei gleichzeitiger Achtung der Vereinigungsfreiheit und der Kollektivverhandlungen.
6. In den Programm- und Haushaltsvorschlägen fr 2028–29 wird bekrftigt, dass die IAO die Mitgliedstaaten weiterhin beruhend auf den internationalen Arbeitsnormen, einschlielich der Leitvorgaben der Aufsichtsorgane der IAO, und den Forschungsarbeiten bei der Stärkung der

¹ ILC.114/Entschlieung IV.

institutionellen Kapazitäten und der Wirksamkeit der Arbeitsinstitutionen sowie bei der Verbesserung der Fähigkeit der Sozialpartner, auf allen geeigneten Ebenen wirksam am sozialen Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, teilzunehmen, unterstützen wird.

7. Der Aktionsplan baut auf den Fortschritten auf, die im Rahmen der vorangegangenen Aktionspläne (2013–17 und 2019–23) erzielt wurden, und das Amt hat in dieser Zeit seine Forschungstätigkeit zum sozialen Dialog und zu Kollektivverhandlungen erheblich ausgeweitet. Die Fortschritte sind in dem Bericht über die Umsetzung des überarbeiteten Aktionsplans zu sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit für den Zeitraum 2019–23 dokumentiert.²
8. Der vom Verwaltungsrat zu prüfende Aktionsplan für den Zeitraum 2026–31 wird im Folgenden dargelegt.

► Vorgeschlagener Aktionsplan

9. Übergeordnetes Ziel des Aktionsplans ist es, durch die Verbesserung eines förderlichen Umfelds, die Festigung und den Ausbau der Arbeitsinstitutionen, die Ausweitung der Reichweite und der Kapazitäten der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände und deren Befähigung, die Interessen ihrer Mitglieder ohne Einmischung zu vertreten, sowie die Sicherstellung kohärenter und angemessen finanzierter IAO-Maßnahmen, die praktische, messbare und ergebnisorientierte Resultate hervorbringen, die Effektivität, Inklusivität, Repräsentativität und damit die Wirkung des drei- und zweigliedrigen sozialen Dialogs zu stärken. Der Aktionsplan beruht auf der Erkenntnis, dass Kollektivverhandlungen ein Grundpfeiler des sozialen Dialogs sind. Darüber hinaus spielen alle Formen des sozialen Dialogs eine wichtige Rolle. Der Plan ist darauf angelegt, anhaltende Hindernisse in Gesetzgebung und Praxis für die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen zu beseitigen, die Leistungsfähigkeit und Wirkung der Institutionen des sozialen Dialogs und ihrer Ergebnisse zu stärken, die Anerkennung der Rolle der Sozialpartner zu erhöhen, auch durch eine Stärkung ihrer Kapazitäten, sowie die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen und deren wirksame Umsetzung zu fördern und sicherzustellen, dass die Stellungnahmen und Empfehlungen der IAO-Aufsichtsorgane weiterverfolgt werden. Zudem wird die Notwendigkeit betont, die Gleichstellung der Geschlechter durch Akteure und Prozesse des sozialen Dialogs voranzutreiben, die Verfügbarkeit aktueller Daten zum sozialen Dialog zu verbessern, einschließlich Indikatoren für die Einhaltung von Rechten in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen auf Landesebene, und die Überwachung und Bewertung der Ergebnisse des sozialen Dialogs zu verstärken.
10. Die im Aktionsplan außerdem gebotene wesentliche grundsatzpolitische Orientierungshilfe und fachliche Unterstützung für die Mitgliedsgruppen hilft diesen, ihre Fähigkeit zur wirksamen Teilnahme an Prozessen des sozialen Dialogs auszubauen. Ein wirksamer sozialer Dialog erfordert ein förderliches Umfeld, das auf der Achtung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, repräsentativen und unabhängigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Rechtssicherheit, gegenseitigem Vertrauen sowie dem Grundsatz von Treu und Glauben beruht. Unabhängige und repräsentative Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tragen zu widerstandsfähigeren Gesell-

² GB.352/POL/1.

schaften, einem niedrigeren Ungleichheitsniveau und einem größeren Vertrauen in die öffentlichen Einrichtungen bei.

11. Ein wirksamer sozialer Dialog und die Dreigliedrigkeit werden sowohl als Ziele an sich angestrebt als auch als wesentliche Mittel, mit denen die Mitgliedsgruppen menschenwürdige Arbeit fördern, eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstützen und die Herausforderungen des Arbeitsmarkts angehen können. Die vorgeschlagenen Tätigkeiten, die im Anhang aufgeführt sind, sollen der Entschließung zur dritten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit Wirkung verleihen. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, den sozialen Dialog und die Dreigliedrigkeit im gesamten Amt zu stärken. Er steht im Einklang mit strategischen Dokumenten der Organisation, einschließlich des Strategischen Plans der IAO für 2026–29, des Programms und Haushalts für 2026–27 und zuvor angenommener Aktionspläne und Strategien, die noch aktuell sind.³ Er stützt sich insbesondere auf Abschnitt IV der Schlussfolgerungen, worin im Kontext der IAO-Reform nachdrücklich bekräftigt wird, dass der soziale Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, und die Unterstützung der Institutionen der demokratischen Arbeitsmarktsteuerung nach wie vor stehen. Dies sollte bei der Zuweisung angemessener, zweckgebundener personeller und finanzieller Ressourcen in den Programm- und Haushaltsvorschlägen entsprechend berücksichtigt werden, wobei Kohärenz sichergestellt, Doppelarbeit vermieden und Wirkung für die Mitgliedsgruppen erzielt werden sollte.
12. Ausgehend von einer Fortsetzung der Kostenbegrenzungsmaßnahmen und der Umsetzung von Notfallmaßnahmen werden die vorgeschlagenen Maßnahmen so priorisiert, dass sie konkret sind, sich auf greifbare Ergebnisse konzentrieren und direkt auf die von den Mitgliedsgruppen geäußerten Bedürfnisse und Prioritäten reagieren.
13. Der Aktionsplan gliedert sich auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und entsprechend den in den Schlussfolgerungen genannten Aktionsmitteln in drei einander verstärkende Komponenten:
 - Komponente 1: Stärkung der normenbezogenen Maßnahmen.
 - Komponente 2: Kapazitätsaufbau bei Mitgliedsgruppen und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit.
 - Komponente 3: Förderung von Forschungsarbeiten und Fakten.

Stärkung der normenbezogenen Maßnahmen

14. Das Amt wird die Koordinierung zwischen seinen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Normen, der technischen Zusammenarbeit und der Forschungsarbeiten verstärken, indem es die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der auf den sozialen Dialog bezogenen internationalen Arbeitsnormen, einschließlich der einschlägigen sektorspezifischen Normen, fördert. Es wird die Mitgliedstaaten entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, unter Berücksichtigung der Leitvorgaben der Aufsichtsorgane der IAO rechtliche und praktische Hindernisse für die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen zu beseitigen. Das Amt wird außerdem die Arbeitsverwaltungen dabei unterstützen, wirksame dreigliedrige Konsultationen über Arbeitsrechts- und Arbeitspolitik-

³ Vor allem die im November 2023 angenommene integrierte Strategie der IAO zur Förderung und Umsetzung des Rechts zu Kollektivverhandlungen (siehe [GB.349/POL/2](#)), die Folgemaßnahmen zu der im Juni 2024 angenommenen Entschließung zur dritten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (siehe [GB.352/INS/3/1](#)) und die im März 2026 angenommene IAO-Strategie für Entwicklungszusammenarbeit für 2026–29 (siehe [GB.356/POL/4](#)).

reformen zur Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die internationalen Arbeitsnormen und zur Förderung des Austauschs im Zusammenhang mit der vergleichenden Betrachtung bewährter Praktiken zu erleichtern.

Kapazitätsaufbau bei Mitgliedsgruppen und Institutionen und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit

15. Im Rahmen der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum) wird das Amt die Fähigkeit der Regierungen und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zur wirksamen Beteiligung am sozialen Dialog stärken, unter anderem durch Interventionen in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und andere Formen des sozialen Dialogs, wozu auch die betriebliche Zusammenarbeit, Verhandlungskompetenzen und die Prävention und Beilegung individueller und kollektiver Arbeitsstreitigkeiten zählen. Das Amt wird zudem stärkere Arbeitsmarktinstitutionen unterstützen und den sozialen Dialog als Instrument für den Umgang mit neu auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und Chancen fördern. Es wird die Bemühungen vorantreiben sicherzustellen, dass Arbeitsinstitutionen für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darunter kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, Genossenschaften und die Sozial- und Solidarwirtschaft, sowie für diejenigen, die sich in Situationen der Verletzlichkeit befinden, zugänglich sind, und die Sozialpartner bei ihren Bemühungen unterstützen, die in der informellen Wirtschaft Tätigen zu erreichen, mit dem Ziel, den Übergang zur formellen Wirtschaft zu erleichtern. Das Amt wird ferner kollegiales Lernen und den Austausch bewährter Praktiken fördern und Instrumente und Leitvorgaben zu den Arbeitsbeziehungen sowie zu den vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der IAO-Sektortagungen entwickeln und ausbauen. Zur Unterstützung der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung wird es die Integration des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit in die gesamte Arbeit der IAO verbessern.

Förderung von Forschungsarbeiten und Fakten

16. Das Amt wird die Forschungsarbeiten, Fakten und praxisrelevante Kenntnisse über sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ausweiten, darunter Sektorverhandlungen und Mechanismen für deren Ausweitung, betriebliche Zusammenarbeit, dreigliedriger sozialer Dialog, Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit einschließlich Behandlung von Beschwerden und Zugang zu Rechtsbehelfen, Produktivität, Repräsentativität, Demokratie, Ungleichheit, Handels- und Investitionspolitik und menschenwürdige Arbeit in Lieferketten. Im neuen jährlichen Flaggschiffbericht der IAO zur Welt der Arbeit wird das Amt in einem eigens diesem Thema gewidmeten Kapitel systematisch die wichtigsten Entwicklungen im Bereich des sozialen Dialogs beleuchten. Es wird Datenbanken und Indikatoren entwickeln und pflegen, auch zur Messung der Einhaltung von Rechten in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen auf Landesebene sowie zur Analyse des sozialen Dialogs und seiner Ergebnisse. Zudem wird das Amt das Wissen über innovative Praktiken des sozialen Dialogs und der Arbeitsbeziehungen auf nationaler, sektorspezifischer, betrieblicher und grenzüberschreitender Ebene sowie über Haus-, Pflege- und Betreuungsarbeit, die Organisation von schwer zu organisierenden Gruppen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten sowie die Geschlechtergleichstellung ausbauen. Mit weiteren Forschungsarbeiten soll untersucht werden, wie der soziale Dialog Antworten auf größere Arbeitsmarktübergänge, einschließlich Digitalisierung und KI, unterstützen kann. Die Forschungsarbeiten werden unter anderem im Rahmen der Beobachtungsstelle der IAO für künstliche Intelligenz und Arbeit in der digitalen Wirtschaft sowie anderer Forschungsvorhaben des Amtes durchgeführt. Die erweiterte

Forschungstätigkeit wird zur Erarbeitung eines dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorzulegenden Vorschlags für eine dreigliedrige Sachverständigentagung über KI und den sozialen Dialog genutzt. Zu den sonstigen Forschungsthemen zählen ein gerechter Übergang, Frieden, Konfliktprävention, Resilienz und sozialer Zusammenhalt, demografische Veränderungen und Herausforderungen in Verbindung mit Formalisierung und Informalisierung. Ferner sollten in den Forschungsarbeiten Übergänge zu neuen Qualifikationen im Lebensverlauf untersucht werden, wobei besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben und die Jugendbeschäftigung zu legen ist.

Stärkung der Kohärenz

17. Dieser amtsweite Aktionsplan erfordert den Ansatz einer einheitlich handelnden Organisation („One ILO“). Das Amt wird sicherstellen, dass seine Arbeit ausgewogen, ergebnisorientiert und auf das Kernmandat der Organisation ausgerichtet ist, zugleich den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen entspricht und sich auf die Bereiche mit dem größten Wirkungspotenzial konzentriert. Es wird integrierte, bereichsübergreifende und von den Außenämtern geleitete Maßnahmen vorantreiben, die ein förderliches Umfeld für die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen unterstützen und in die Arbeitsinstitutionen investieren. Das Amt wird die vereinbarten Ergebnisse der Sektortagungen weiterverfolgen, indem sie deren Umsetzung sicherstellt. Es wird auch die Zusammenarbeit und Kohärenz im multilateralen System stärken, um den sozialen Dialog als Triebkraft für inklusives Wirtschaftswachstum, Produktivität, soziale Widerstandsfähigkeit und Frieden zu fördern und dabei Doppelarbeit mit anderen Organisationen zu vermeiden. Darüber hinaus wird das Amt die Schlussfolgerungen in die Weiterentwicklung, Mittelausstattung, falls erforderlich, und Umsetzung der integrierten Strategie der IAO zur Förderung und Umsetzung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die vom Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) gebilligt wurde, sowie der Strategie für Entwicklungszusammenarbeit für 2026–29, die vom Verwaltungsrat auf seiner 356. Tagung (März–April 2026) gebilligt wurde, einbeziehen. Berücksichtigt werden außerdem die Ergebnisse dreigliedriger Tagungen, wie die Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Fachtagung über den Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit für alle (2025), die vom Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) gebilligt wurden. Diese Komplementaritäten sind als Ausdruck des integrierten Charakters der Arbeit des Amtes zu verstehen.
18. Die Kohärenz könnte durch interne und externe Maßnahmen weiter verbessert werden. Intern wird eine übergreifende Theorie des Wandels und ein Wertversprechen der IAO für integrierte Interventionen in den Bereichen sozialer Dialog, Kollektivverhandlungen und andere Formen des sozialen Dialogs, einschließlich der betrieblichen Zusammenarbeit, sowie Institutionen der Arbeitsmarktsteuerung entwickelt, mit anpassbaren Wegen für verschiedene Themenbereiche, Länderkontexte und Finanzierungspartner, um die von den Außenämtern geleitete Programmgestaltung und Ressourcenmobilisierung zu unterstützen. Überdies werden die Anwendung und Wirksamkeit des Markers für sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit bei den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Programmdurchführung überprüft, um die sinnvolle Einbeziehung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit zu verstärken. Extern wird eine größere Kohärenz in Bezug auf die Belange der Welt der Arbeit im weiteren System der Vereinten Nationen (UN), einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, gefördert, indem der soziale Dialog in die einschlägigen Politiken, Programme und Kooperationsrahmen integriert wird. Der soziale Dialog und die Dreigliedrigkeit im multilateralen System können durch Initiativen wie die International Task Force on Teachers for Education 2030 gefördert werden.

► Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung

19. Unter Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Charakters des sozialen Dialogs wird ein amtsweites Koordinierungsteam mit Personal aus der Zentrale und den Außenämtern, darunter das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP), das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) und das Turiner Zentrum, eingesetzt, um den Aktionsplan operativ auszugestalten, seine Umsetzung zu koordinieren, zu überwachen und zu unterstützen und die Fortschritte über die bestehenden Steuerungsmechanismen beruhend auf messbaren Indikatoren, die zu entwickeln sind, regelmäßig zu überprüfen. Darüber hinaus ist vor der vierten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit eine hochrangige Evaluierung der IAO-Maßnahmen im Bereich des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit vorgesehen, sofern eine solche Evaluierung in den vom Verwaltungsrat fertigzustellenden Arbeitsplan für hochrangige Evaluierungen aufgenommen wird. Ihre Ergebnisse und Empfehlungen würden in den Hintergrundbericht zur vierten wiederkehrenden Diskussion einfließen.

► Risiken und Annahmen

20. Im derzeitigen Kontext von Kostensenkungs- und Notfallmaßnahmen bekräftigte die Internationale Arbeitskonferenz, dass der soziale Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, und die Unterstützung der Institutionen der demokratischen Arbeitsmarktsteuerung nach wie vor im Zentrum des Mandats der IAO stehen und bei der Zuweisung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen entsprechend berücksichtigt werden sollten.
21. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auf der Grundlage der im Rahmen des Programms und Haushalts für 2026–27 verfügbaren Mittel erfolgen, unter Beachtung der Haushaltszwänge. Der Aktionsplan wird bei der Ausarbeitung des Programms und Haushalts für 2028–29 sowie späterer Programm- und Haushaltsvorschläge berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um ausreichende Fachkenntnisse und institutionelle Kapazitäten zur Unterstützung der amtsweiten Umsetzung und der Leistungserbringung gegenüber den Mitgliedsgruppen zu gewährleisten. Die im ordentlichen Haushalt verfügbaren Mittel werden gegebenenfalls durch die Mobilisierung von Sondermitteln ergänzt.

► Beschlussentwurf

22. Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht,
- a) bei der Durchführung des in der Vorlage GB.358/INS/4/1 dargelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit seine Leitvorgaben zu berücksichtigen;
 - b) den Aktionsplan bei der Erstellung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge zu berücksichtigen und sich dabei zu bemühen, den entsprechenden Finanzierungsbedarf so weit wie möglich durch Neupriorisierung innerhalb der bestehenden Haushaltsmittel und erneute Anstrengungen zur Mobilisierung von Sondermitteln zu decken.

► Anhang

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
1) Stärkung der normenbezogenen Maßnahmen						
Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der den sozialen Dialog betreffenden Normen , mit besonderem Schwerpunkt auf den Übereinkommen Nr. 87, Nr. 98 und Nr. 144, einschließlich der einschlägigen sektorspezifischen Arbeitsnormen mit Bestimmungen für Konsultationen und die dreigliedrige Steuerung. Ergänzt wird dies durch fachliche Hilfe, darunter regelmäßige Aktivitäten zur Präsentation bewährter Praktiken, Lückenanalyse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Übereinkommen sowie Wirkungsnachweise in den Bereichen sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.	26 a), 27 e), f), 28 b), c)	1.1, 1.2, 1.4, 2.3, 2.4, 6.3	8.8	LABGOV, FUNDAMENTALS, NORMES	DCOMM, SECTOR, DWT	2027–31
Unterstützung der Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen bei der Berücksichtigung der Leitvorgaben der Aufsichtsorgane der IAO und bei der Beseitigung von Hindernissen in Gesetzgebung und Praxis, die die volle Verwirklichung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen beeinträchtigen.	26 b)	1.1, 1.2, 1.4, 2.3, 2.4	8.8	NORMES, LABGOV, DWT	FUNDAMENTALS, ACTRAV, ACT/EMP	2026–31
Unterstützung der Mitgliedstaaten durch fachliche Hilfe und Politikberatung zur Durchführung rechtlicher und institutioneller Schutzmaßnahmen gegen Einmischung, gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung, Gewalt, Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen, einschließlich abschreckender Sanktionen und sicherer, wirksamer Rechtsbehelfe.	22 d)	1.1, 1.2, 1.4, 2.3, 2.4	8.8	NORMES, LABGOV, DWT	FUNDAMENTALS, SECTOR, ACTRAV, ACT/EMP	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
---------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------	----------------------------------	--------------------------------	------------

Unterstützung der Arbeitsverwaltungen bei der Förderung wirksamer dreigliedriger Konsultationen zu Reformprozessen im Bereich des Arbeitsrechts und der Arbeitspolitik, um die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die internationalen Arbeitsnormen sicherzustellen und die vergleichende Betrachtung bewährter Praktiken zu erleichtern.

26 c)

2.4

8.5, 8.8

LABGOV, DWT

FUNDAMENTALS,
NORMES

2026–31

2) Kapazitätsaufbau bei Mitgliedsgruppen und Institutionen und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit

Erarbeitung einer Zusammenstellung bestehender Ansätze und Muster in Bezug auf Verfahren und objektive Kriterien für die Anerkennung von repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, in Beratung mit den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für die Zwecke des sozialen Dialogs oder der Kollektivverhandlungen.

23 c)

2.1

8.8

LABGOV

ACTRAV, ACT/EMP

2026–31

Stärkung der Kapazitäten der Regierungen sowie der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, damit sie sich auf allen Ebenen wirksam am sozialen Dialog beteiligen können. Dies umfasst Schulungen und Unterstützungsdienste, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sowie andere Formen des sozialen Dialogs ausüben können, einschließlich der betrieblichen Zusammenarbeit. Zudem werden die Kapazitäten in den Bereichen Verhandlungskompetenzen sowie Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, einschließlich der Behandlung von Beschwerden, der Vermittlung und der Schlichtung, gestärkt.

27 a)

2.1, 2.2, 2.3

8.8

LABGOV, ACTRAV,
ACT/EMP, DWT

NORMES,
FUNDAMENTALS,
SECTOR, ITCILO,
BETTERWORK,
OSHE,
EMPLOYMENT,
ENTERPRISES,
RESTAT, APSD&TI,
DWT

2026–31

Zu den Maßnahmen gehören außerdem die Förderung der Entwicklung und Nutzung von Mechanismen für Kollektivverhandlungen auf allen geeigneten Ebenen und die wirksame Beteiligung der Sozialpartner daran sowie die Förderung und der weitere Ausbau des Schulungspakets zu Arbeitsbeziehungen im Rahmen des Globalen IAO-Toolkits für Arbeitsbeziehungen, auch durch eine weitere Verbreitung, einen

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
verbesserten Zugang für die Mitgliedsgruppen und die mögliche Entwicklung neuer Module. Weitere Maßnahmen sind die Aktualisierung von <i>Collective bargaining: A policy guide</i> und <i>Workplace cooperation: An introductory guide</i> und die Entwicklung sektorspezifischer, den sozialen Dialog thematisierender Handbücher, Module, Leitfäden und Ressourcen zum Kapazitätsaufbau, die darauf ausgerichtet sind, den sozialen Dialog, Kollektivverhandlungen und dreigliedrige Konsultationen als Schlüsselmechanismen für die Arbeitsmarktsteuerung und verbesserte Arbeitsbedingungen zu stärken.						
Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Nutzung des sozialen Dialogs für den Umgang mit sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen , darunter Nichtdiskriminierung, Löhne und Arbeitsbedingungen, Digitalisierung, gerechter Übergang, Qualifizierung und lebenslanges Lernen, Arbeitsschutz, menschenwürdige Arbeit in Lieferketten sowie sektorspezifische Herausforderungen. Globale Sektortagungen werden, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, einberufen, und sektorspezifische Module werden entwickelt, um die Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der IAO-Sektortagungen zu unterstützen, in denen das Amt aufgefordert wird, die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zur Förderung des sozialen Dialogs, der Kollektivverhandlungen und anderer Formen des sozialen Dialogs, einschließlich der betrieblichen Zusammenarbeit, zu stärken.	27 c)	2.3, 3, 4, 5.1, 5.2, 6.2, 8, 9.3	1.5, 2.4, 4.4, 8.5, 10.3, 10.4, 13.1, 13.2, 13.3	LABGOV, DWT, EMPLOYMENT	FAIRWORK, GEDI, APSD&TI, SECTOR, OSHE, SKILLS, EMPENT, ENTERPRISES, ACTRAV, ACT/EMP, Policy Coherence Hub, ITCILO	2026–31
Förderung kollegialen Lernens und der vergleichenden Betrachtung und Verbreitung bewährter Praktiken durch die Einrichtung und Förderung eines Archivs, in dem Fakten zu wirksamen Mechanismen, Prozessen und Ergebnissen des sozialen Dialogs zusammengestellt werden, mit dem Ziel, die Politikgestaltung und Entscheidungsfindung zu unterstützen und durch eine Reihe von Foren für den Wissensaustausch und praxisorientierten Gemeinschaften, darunter das Portal für die MNU-Erklärung und eine Politik des gerechten Übergangs, als einschlägige Quellen für Beispiele den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsgruppen zu erleichtern.	27 e), f) 28 c), b)	2.3	8.3, 8.8	LABGOV	GOVERNANCE, Policy Coherence Hub, APSD&TI, ENTERPRISES, DCOMM, ACTRAV, ACT/EMP	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
Durchgängige Berücksichtigung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit, intern für das Personal der IAO durch den Einsatz der IAO-Lerninstrumente zur durchgängigen Berücksichtigung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit und zur durchgängigen Berücksichtigung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, einschließlich der Stärkung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit bei der Einführung von neuen Bediensteten. Extern wird die Zusammenarbeit mit den residierenden Koordinatoren der UN, den UN-Einrichtungen und internationalen Finanzinstitutionen und anderen Organisationen verstärkt, mit dem Ziel, den sozialen Dialog auf nationaler und sektoraler Ebene in ihre Politiken, Programme und Kooperationsrahmen zu integrieren, auch in fragilen Umfeldern und über multilaterale Partnerschaften, unter anderem durch die Entwicklung eines neuen offenen Massen-Online-Kurses (MOOC) zur Förderung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit im weiteren UN-System.	27 i), 29 a), b), c)	2.3	8.5, 8.8	LABGOV, SKILLS	ACTRAV, ACT/EMP, PROGRAM, PARTNERSHIPS, Policy Coherence Hub	2026–31
Unterstützung der Beteiligung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen und Wirtschaftseinheiten an den Prozessen des sozialen Dialogs durch spezielle Instrumente und Maßnahmen, auch bei der Bewertung der Auswirkungen von Politiken und Vorschriften auf die Produktivität und die Förderung menschenwürdiger Arbeit.	27 d)	4.3	8.3, 8.8	MSME	LABGOV, ENTERPRISES, APSD&TI	2026–31
Unterstützung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei ihren Bemühungen, Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft zu erreichen, zu organisieren und zu vertreten, auch, soweit durchführbar und mit entsprechendem Kapazitätsaufbau, auf dem Gebiet der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen durch gezielte Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit und maßgeschneiderte Dienstleistungen, mit dem Ziel, ihren Übergang in die formelle Wirtschaft zu erleichtern, damit sie die Vorteile des sozialen Dialogs und der formellen Wirtschaft wirksam nutzen können.	23 a), 27 g)	2.1, 2.2, 2.3, 5.2, 6.3, 9.2	8.3, 8.8	AP FORMALIZATION ACTRAV, ACT/EMP, DWT	LABGOV, FAIRWORK	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
Dokumentation und Verbreitung von Fallstudien und bewährten Praktiken zur Organisation von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft , einschließlich Partnerschaften zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, mitgliedschaftsbasierten Verbänden in der informellen Wirtschaft, Genossenschaften und anderen Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft, während regelmäßig stattfindende globale und regionale, dem Wissensaustausch dienende Foren, faktengestützte Veranstaltungen und Aktivitäten der Süd-Süd-Zusammenarbeit, die mit dem Turiner Zentrum organisiert werden, den Erfahrungsaustausch und wirksame Ansätze für den Übergang zur Formalität fördern.	27 g)	2.1, 2.2, 2.3, 6.3, 9.2	8.3, 8.8	Policy Coherence Hub	ACTRAV, ACT/EMP, ENTERPRISES, LABGOV, FAIRWORK, ITCILO	2026–31
Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Wirksamkeit der Arbeitsinstitutionen , einschließlich der Arbeitsverwaltungssysteme, der Arbeitsaufsicht, der Systeme der Arbeitsgerichtsbarkeit, der dreigliedrigen Institutionen des sozialen Dialogs durch die Selbstbewertungsmethode für die Institutionen des sozialen Dialogs (SAMSDI) und anderer Mechanismen, die den sozialen Dialog und die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte unterstützen.	27 b)	2.3, 2.4	8.8, 16.3, 16.7	LABGOV, DWT	ACTRAV, ACT/EMP, OSHE, FUNDAMENTALS, PARTNERSHIPS	2026–31
Unterstützung des Zugangs zur gerichtlichen und außergerichtlichen Arbeitsgerichtsbarkeit auf der Basis der IAO-Grundsätze der Wirksamkeit von Institutionen zur Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, unter anderem durch das entsprechende Diagnoseinstrument für die Selbstbewertung, eine globale Lernplattform zu innovativen Lösungen und vergleichbaren Praktiken für den Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit und ein digitales Fallmanagementsystem für Institutionen zur Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten („LIFT+ system“).	27 b)	2.3, 2.4	8.5, 8.8, 16.3	LABGOV	ITCILO, APSD&TI, DWT	2026–31
3) Förderung von Forschungsarbeiten und Fakten						
Stärkung der faktengestützten Forschungsarbeiten und des praxisrelevanten Wissens rund um die Themen Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, darunter deren Einhaltung, Sektorver-	28 a)	2.1, 2.2, 2.3	8.5, 8.8, 10.3, 16.3	LABGOV, RESTAT	SECTOR, NORMES, ACTRAV, ACT/EMP, DWT,	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
handlungen, auch im Bereich der Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit, und Mechanismen für deren Ausweitung, sozialer Dialog, betriebliche Zusammenarbeit, Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit einschließlich Behandlung von Beschwerden und Zugang zu Rechtsbehelfen, die Rolle der Sozialpartner bei der Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, Verbindungen zwischen sozialem Dialog/ Kollektivverhandlungen und Produktivität, Repräsentativitätsrahmen sowie Verbindungen mit Demokratie und Ungleichheit.					BETTERWORK, FUNDAMENTALS, ENTERPRISES, APSD&TI, GEDI, EVAL	
Durchführung von Forschungsarbeiten zu sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf einen gerechten Übergang, Frieden, Konfliktverhütung, Resilienz und sozialen Zusammenhalt, demografische Veränderungen, anhaltende Herausforderungen beim Übergang zur Formalität, Informalisierung, Übergänge zu neuen Qualifikationen, mit besonderem Augenmerk auf dem Übergang von der Schule ins Berufsleben und auf der Jugendbeschäftigung.	28 a), d)	2.3, 3.5, 6.3, 8.6, 9.2, 9.3	4.4, 8.5, 8.8, 10.3, 16.3	LABGOV	FUNDAMENTALS, NORMES, GEDI, ACT/EMP, ACTRAV, Policy Coherence Hub, SKILLS, EMPLOYMENT, FAIRWORK	2026–31
Konzeption, Entwicklung und Ausweitung der Forschungsarbeiten über den sozialen Dialog und KI und Digitalisierung mit dem Ziel, einen Vorschlag für eine dreigliedrige Sachverständigentagung über KI und sozialen Dialog zur Prüfung durch den Verwaltungsrat zu erarbeiten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats wird die dreigliedrige Sachverständigentagung über KI und sozialen Dialog organisiert.	28 d)	8.1, 8.2, 8.3, 5.2	8.5, 8.8	LABGOV	FAIRWORK, SECTOR, RESEARCH, EMPENT, SOCPRO	2027–29
Konzeption und Ausarbeitung eines Kapitels zum sozialen Dialog für den jährlichen Flaggschiffbericht über die Welt der Arbeit (ab 2027) mit jährlicher Berichterstattung und Analyse von Statistiken über die Arbeitsbeziehungen (einschließlich eines Indikators für die Einhaltung von Rechten in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen auf Landesebene entsprechend der Berichterstattung zu SDG-Indikator 8.8.2).	28 a)	7.1, 2.3, A2	8.5, 8.8	LABGOV, STATISTICS	OCE, RESEARCH	2026–31
Verbesserung der Wissensschaffung und -weitergabe, unter anderem durch die Entwicklung und Pflege von Datenbanken im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog. Dazu gehören die	28 b)	A1, 2.3	8.8	STATISTICS, LABGOV	NORMES	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende thematische Prioritäten	Gemäß Programm und Haushalt (2026–27) zu erbringende Leistungen	SDG-Ziele	Federführende Einheiten/ Stellen	Mitwirkende Einheiten/ Stellen	Zeitraumen
Gestaltung und Entwicklung von Indikatoren für die Einhaltung von Rechten in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen auf Landesebene sowie die Überwachung und Bewertung des sozialen Dialogs und seiner Ergebnisse (die ILOSTAT-Komponente für Arbeitsbeziehungen und die Rechtsdatenbank der IAO für Arbeitsbeziehungen (IRLEX), einschließlich begleitender Faktenblätter) und einer IAO-Datenbank für Kollektivvereinbarungen. Die Datenbank über nationale Institutionen des sozialen Dialogs und das IAO-Archiv zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog werden als Instrument für die Mitgliedsgruppen und als Grundlage für Politikberatung, Forschungsarbeiten und kollegiales Lernen gepflegt. Das beinhaltet auch Vorbereitungsarbeiten für die Festlegung statistischer Normen im Rahmen der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) und harmonisierte Instrumente zur Datenerhebung für Indikatoren über Arbeitsbeziehungen. Erweiterung der Wissensgrundlagen in Bezug auf innovative Praktiken des sozialen Dialogs und der Arbeitsbeziehungen, auch in den Bereichen nationaler, sektorspezifischer, betrieblicher und grenzüberschreitender sozialer Dialog, Qualifizierung und lebenslanges Lernen, Formalisierung, Sozial- und Solidarwirtschaft, Organisation von schwer zu organisierenden Gruppen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten sowie Geschlechtergleichstellung.	28 c)	2.1, 2.2, 2.3, 9.2	5.1, 5.2, 5.4, 8.3, 8.8	LABGOV	RESTAT, SECTOR, FAIRWORK, GEDI, FUNDAMENTALS, BETTERWORK, APSD&TI, SECTOR, ENTERPRISES	2026–28